

Schriftliche Anfrage

von Hans Jörg Käppeli (SP)

Die VBZ-Tram-Haltestelle Haldenegg der Linie 6 bzw. 10 wird zur Zeit vollständig erneuert. In Antwort des Stadtrates vom 24. September 2003 auf die dringliche schriftliche Anfrage von Joe A. Manser (GR 2003/317) wurde versprochen, dass bei umfassenden Erneuerungen die Perronkanten durchgehend auf die neue behindertengerechte Höhe von 30 cm angehoben werden. Dies ist hier nun nicht der Fall. Die Perronkanten werden lediglich lokal mit so genannten Kissen erhöht. Dies ist nicht verständlich, entstehen doch aufgrund des cleveren Systems der Kaphaltestellen grosszügige Trottoirflächen mit denen abrupte Höhenunterschiede vermieden und die Erschliessung der angrenzenden Grundstücke inkl. Güterumschlag mit Fahrzeugen leicht möglich ist, oder sogar verbessert wird.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Was sind die Gründe dass die Perronkanten am Haldenegg nicht durchgehend auf 30 cm erhöht werden, obwohl die Gleise in der Haltestelle schnurgerade sind und die Perrons vollständig neu gebaut werden? Welche Stellen wehren sich heute noch gegen eine konsequente Erhöhung der Haltekanten? Werden die gesetzlichen Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes eingehalten?
2. Welche Mehrkosten wären entstanden für eine durchgehende Erhöhung?
3. Welche Haltestellen wurden bzw. werden 2005 und 2006 erneuert und wie gross ist der Anteil der korrekt behindertengerecht ausgestalteten Perronkanten in Relation zur Gesamtlänge der jeweiligen Perrons. Was sind je Haltestelle detailliert die Gründe falls nicht durchgehend die 30 cm hohen Kanten zur Ausführung gelangen?

